

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dkrilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag ufm. laut aufliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernwärtlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Rückzug und Zwangsverzug erfolgt jeder Nachdruck.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Dkrilla und des Finanzamtes zu Radeburg.
Vertriebskonto: Dresden 15488. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Inh. Georg Rühle, Ottendorf-Dkrilla. Streckkonto: 551. — Frankfurt: 21.

Nummer 129 Donnerstag, den 3. November 1938 37. Jahrgang

Ein neuer Zeitabschnitt beginnt

Denken an das sudetendeutsche Landvolk
In der ersten Nummer des für den Sudetengau herausgegebenen Wochenblattes des Reichsnährbundes, das das Erbe der „Sudetendeutschen Bauernzeitung“ übernimmt, wendet sich Konrad Henlein mit folgendem Aufsatz an das sudetendeutsche Landvolk:
Meine sudetendeutschen Bauern!
Wir haben unser Ziel erreicht! Durch eine Friedensnot, die in der Welt kein Beispiel findet, hat uns der Führer heimgeholt in das Großdeutsche Reich. Unsere Heimat ist frei. Ihr habt zwanzig Jahre tapfer gekämpft, um unseren Heimatboden deutsch zu erhalten. Dieser Kampf ist siegreich beendet — ein neuer Zeitabschnitt beginnt. Wir schreiten zum Aufbau. Mit der Faust am Hüfte habt ihr unsere schöne Heimat verteidigt, mit der Faust am Hüfte alldort ihr Euch ein in die Front der großdeutschen Gemeinschaft und werdet ihr Brot schaffen für unser Volk.
Ihr habt in den Tagen größter Not in Treue zu mir gestanden. Nun stellt Euren Mann, wenn es gilt, alle Kräfte für den Aufbau einzusetzen. Seht an die Arbeit mit der Parole:
Alles für unseren Führer — alles für Großdeutschland!

Unter der Fahne der Ritterlichkeit

Deutsches Rotes Kreuz nun auch im Sudetengau
Als die deutschen Truppen in das Sudetenland einrückten, leitete der Landesführer der Landesstelle IV des Deutschen Roten Kreuzes, Staatsminister H. Brigadeführer Dr. Frisch, sofort die Organisation des Deutschen Roten Kreuzes in den an die Landesstelle IV angrenzenden Gegenden ein. Der Auf des Landesführers hat bei den sudetendeutschen Volksgenossen begeisterten Widerhall gefunden, und überall in den neuen Kreisen erstanden dem DRK. einsatzbereite und tatkräftige Helfer.
Auf einer Besichtigungsreise unterrichtete jetzt der Landesführer IV den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, H. Brigadeführer Dr. Gradow, von dem Stand des DRK. im Sudetenland.
In Zeitschen erstattete Kreisführer Bürgermeister H. H. Bericht über die bisher erzielten Erfolge. Auf dem Marktplatz in Leipsa gelagten die dort aufzufahrenen Rettungsfahrzeuge des DRK., das hier gründliche Arbeit geleistet worden ist. Dies ließen auch die Besichtigungen in Leitmeritz und Aulka erkennen. Reges Interesse besteht bei den Mädchen und Frauen zur Ausbildung als Schwester. Die früheren Samariter-Einheiten der Turner und der Feuerwehr haben sich bereits vollständig den Ritterschaften des Roten Kreuzes eingegliedert, dessen ritterlicher, nordisch-germanischer Grundgedanke, auch dem wehrlosen Seamer Pflege und Hilfe zu gewähren, nicht zu tun hat mit Bazillismus und dem Wohlstandesgefühl vergangener Tage, sondern es ist Sozialismus der Tat bei Katastrophen, die Volksgemeinschaft und im Arter der Soldaten zu betreffen.
Nach Abschluss der Besichtigungsreise dankte Präsident Dr. Gradow dem Landesführer Minister Dr. Frisch für die vorbildliche, schnelle Organisation des Deutschen Roten Kreuzes im Sudetenland.

Für Heimat und Reich

Der Grenzbezirksverein mit den Sudetendeutschen eng verbunden
Dies greift das Geschehen der Heimführung der Sudetendeutschen ins Reich in alle Dinge Sachsens ein. Auch der Grenzbezirksverein wird an den großen vor uns liegenden Aufgaben nicht unbedeutend sein. Das wurde deutlich auf der Hauptversammlung des Grenzbezirksvereins durch Ausführungen, die der Vertreter des Heimatverbands Sachsen, Schriftleiter Bahn von der Staatskanzlei machte.
Sachsens Grenzlandmission sei, so betonte er, weniger in ihrer bisherigen Art, erfüllt. So soll Sachsen auf diese Mission, bei der feste Brücken zwischen bedrohtem und freiem Deutschland geschlagen wurden, gewesen sein. So soll es nun auf deren Erfüllung.
Die Aufgabe aber, Wacht zu halten und ein Volkswort des Volkstums zu sein, werde ewig sein, und sie werde nun zusammen mit dem Sudetengau erfüllt, mit dem uns die denkbare enge Bindungen des Blutes und des Bodens verbinden.
Sachsen und Sudetenland seien vom Schöpfer der Natur dazu geboren, daß keine wirkliche Grenze sie trenne. Beide gingen nun derselben ständischen Zukunft im vereinigten Reich entgegen, und der Weg werde ein gemeinsamer sein.

Eine Bewährung der Achse

Der Schiedspruch von Wien

Am 7. Uhr abends erfolgte der Schiedspruch der Schiedsrichter in dem tschecho-slowakisch-ungarischen Streitfall. Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:
„Auf Grund des von der königlich ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die Deutsche und die königlich italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebende Frage der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen geschlossenen Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Seiner Majestät des Königs von Italien und Kaiser der Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, in Wien zusammengekommen und haben im Namen ihrer Regierungen nach nochmaliger Aussprache mit dem königlich ungarischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman von Ranja, und dem tschecho-slowakischen Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovsky, folgenden Schiedspruch gefällt:
1. Die von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in der anliegenden Karte bezeichnet. Die Festlegung der Grenze an Ort und Stelle bleibt einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss überlassen.
2. Die Räumung der abzutretenden Gebiete durch die Tschecho-Slowakei und ihre Besetzung durch Ungarn beginnt am 5. November 1938 und ist bis zum 10. November 1938 durchzuführen. Die einzelnen Gruppen der Räumung und Besetzung sowie deren sonstige Modalitäten sind unverzüglich durch einen ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss festzusetzen.
3. Die Tschecho-Slowakische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die abzutretenden Gebiete bei der Räumung in ordnungsgemäßem Zustand belassen werden.
4. Die aus der Gebietsabtretung ergebenden Einzelfragen, insbesondere die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen, sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss zu regeln.
5. Ebenso sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss nähere Bestimmungen zum Schutz der im Gebiet der Tschecho-Slowakei verbleibenden Personen magyarisierter Volkszugehörigkeit und der in den abgetretenen Gebieten nichtmagyarischer Volkszugehörigkeit zu vereinbaren. Dieser Ausschuss wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß die magyarische Volksgruppe in Preßburg die gleiche Stellung wie die anderen dortigen Volksgruppen erhält.
6. Soweit sich aus der Abtretung der Gebiete an Ungarn Nachteile und Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder verkehrsrechtlicher Art für das der Tschecho-Slowakei verbleibende Gebiet ergeben, wird die königlich ungarische Regierung ihr Möglichstes tun, um solche Nachteile und Schwierigkeiten im Einklang mit der Tschecho-Slowakischen Regierung zu beseitigen.
7. Falls sich bei der Durchführung dieses Spruches Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die königlich ungarische und die Tschecho-Slowakische Regierung sich darüber unmittelbar verständigen. Sollten sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der Deutschen und der königlich-italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.“
Wien, den 2. November 1938.
(gez.) Joachim von Ribbentrop
(gez.) Galeazzo Ciano

Eine endgültige Regelung

In dem zum Schiedspruch gehörenden Protokoll wird noch einmal kurz auf die Vorgeschichte der Wiener Zusammenkunft hingewiesen und festgesetzt, daß vor dem Beschluß des Schiedspruches durch Reichsminister von Ribbentrop und Außenminister Graf Ciano der ungarische Außenminister von Ranja und der tschecho-slowakische Außenminister Dr. Chvalkovsky Gelegenheit hatten, zunächst noch den Standpunkt ihrer Regierungen darzulegen.
Es wird dann betont, daß der ungarische Außenminister und der tschecho-slowakische Außenminister nach Ausbündigung des Schiedspruches namens ihrer Regierungen nochmals die von ihnen am 30. Oktober 1938 abgegebene Erklärung bestätigten, daß sie den Schiedspruch als endgültige Regelung annehmen und daß sie erklären, ihn vorbehaltlos und unverzüglich durchzuführen.
Das Protokoll ist ausgefertigt in deutscher und italienischer Sprache, in je vierfacher Urschrift, und trägt die Unterschriften: von Ribbentrop, Graf Ciano, von Ranja, Chvalkovsky.
Ein Unrecht wieder gutgemacht
Nach der Verkündung des Schiedspruches und der hierauf folgenden Unterzeichnung des Protokolls wies Reichsaussenminister von Ribbentrop in seinem Schlußwort darauf hin, daß von ihm und dem italienischen Außenminister nach reiflicher Überlegung aller für die Streitfrage wichtigen Grundlinien jene Grenze festgelegt wurde, die nach Ansicht der Schiedsrichter eine gerechte Lösung des Problems dar-

stellt. Er hoffte, daß die Verhältnisse in diesem Gebiet nunmehr im Sinne einer reiflichen Verständigung entwickeln würden, in der beide Länder in einem Geist wahrer Freundschaft und friedlicher nachbarlicher Beziehungen miteinander leben könnten.
Der italienische Außenminister Graf Ciano fügte den Ausführungen von Ribbentrops Worte des aufrichtigen Dankes für den herzlichen Empfang zu, der ihm in Wien bereitet worden sei, und er gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß auch bei dieser Gelegenheit die Achse Rom-Berlin erneut im Sinne der Stabilisierung und Befriedung der Verhältnisse ihren Wert bezeugt habe. Nach reiflicher Überlegung hätten die beiden Schiedsrichter eine Lösung gefunden, von deren Objektivität und Gerechtigkeit sie überzeugt seien. Es liege nun an Ungarn und der Tschecho-Slowakei, daraus die praktischen Folgerungen im Sinne einer Stabilisierung und Zusammenarbeit zu ziehen, um auf diese Weise dem Frieden Europas zu dienen, für den die Achse Rom-Berlin, wie schon bei anderen Gelegenheiten, auch diesmal wieder einen wesentlichen Beitrag geleistet habe.
Darauf schloß Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop die Lesung.

Die neue Staatsgrenze

Die neue Regelung bringt das gesamte geschlossene ungarische Siedlungsgebiet wiederum an das Königreich Ungarn zurück. Dort, wo die Verhältnisse eine genaue vollständige Grenzziehung nicht zuließen, hat eine sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen stattgefunden.
Die neue Staatsgrenze zwischen dem Königreich Ungarn und der Tschecho-Slowakischen Republik hat folgenden allgemeinen Verlauf: Von der alten Staatsgrenze südlich Preßburg ausgehend, verläuft die neue Grenze nördlich der Bahnhofs-Preßburg-Neuhäusel, liegt nordwestlich Neuhäusel nach Nordosten um und geht nördlich von Grabis bis unmittelbar an die Eisenbahnlinie Leuzen-Alt-Zohl heran. Die Städte Neuhäusel und Leuzen fallen wieder an Ungarn. Östlich von Leuzen zieht sich die Grenze quer durch das Eipel-Gebiet, etwa dreißig Kilometer nördlich der bisherigen Staatsgrenze. Ihr weiterer Verlauf ist unmittelbar nördlich der Städte Leuzen und Groß-Stiefelsdorf, die gleichfalls wieder ungarisch werden.
Hierauf wendet sich die Grenze nach Nordosten, schließt die Stadt Joltschwa ein und reicht in der Nähe von Kofenan bis unmittelbar an die deutschen Siedlungsgebiete der Unter-Isch an. Sie biegt dann nach Norden um, schließt Kofenan in das ungarische Staatsgebiet ein und geht in südöstlicher Richtung weiter bis etwa dreißig Kilometer nördlich des Eisenbahnknotenpunktes Satorajka Libels an der alten ungarischen Grenze. Hierauf verläuft sie in genau östlicher Richtung bis an einen Punkt unmittelbar nördlich von Ungar weiter, das Ungarn zugesprochen ist. Sodann wendet sich die Grenze nach Südosten. In ihrem weiteren Verlauf geht sie hart nördlich an Runkacs vorbei, weiterhin in südöstlicher Richtung verlaufend, erreicht die neue Grenzlinie nördlich der rumänischen Grenzstationen Palmet die alte Staatsgrenze.
Von den umstrittenen Städten verbleiben also die Hauptstadt der Slowakei Preßburg selbst, ferner die alte Bischofsstadt Neutra sowie in der Karpato-Ukraine die Stadt Szoljus mit den umliegenden Gemeinden innerhalb der Tschecho-Slowakischen Republik. Dem Königreich Ungarn wurden die Städte Neuhäusel, Leuzen, Leuzen, Kofenan, Uhorob, Runkacs zugesprochen.

Die Achse — Faktor des Friedens

Erklärung Ribbentrops und Cianos
Anlässlich des Schiedspruches wurde im Belvedere, in dem das deutsch-italienische Schiedsgericht seinen Spruch fällte, folgende gemeinsame Erklärung des deutschen Reichsministers des Auswärtigen, Joachim von Ribbentrop, und des Ministers des Auswärtigen Seiner Majestät des Königs von Italien und Kaisers von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, vor den Vertretern der reichsdeutschen und der ausländischen Presse abgegeben:
Die Achse Rom-Berlin hat sich in einem internationalen Streitfall von großer Bedeutung und außerordentlicher Komplexität als erfolgreicher Schiedsrichter betätigt. Sie hat damit erneut den Beweis geliefert, daß sie in der europäischen Politik ein Faktor des Friedens und der Ordnung ist.
In diesem südosteuropäischen Raum war durch das Unrecht der Verträge von 1919 ein dauernder Unruheherd entstanden. Diesem Zustand ist durch den nach eingehender Anhörung beider Parteien und Beratung zwischen den beiden Außenministern Deutschlands und Italiens gefällten unparteiischen Schiedspruch nunmehr ein Ende bereitet worden.
Der Schiedspruch ist aus dem Geist beiderseitiger Freundschaft zwischen Italien und Deutschland und dem Verantwortungsbewußtsein gegenüber Europa entstanden.
Wir hoffen, daß sich nunmehr die Beziehungen zwischen Ungarn und der Tschecho-Slowakei im Geist friedlicher und guter nachbarlicher Zusammenarbeit neu gestalten werden.

